

Engagement wertschätzen und Leistungen sichtbar machen.

Im Überblick

Um die Motivation im Ehrenamt aufrechtzuerhalten und die erbrachte Leistung angemessen zu würdigen, spielt die **ideelle als auch die finanzielle Anerkennung** eine entscheidende Rolle. Schon kleine Gesten können den Freiwilligen zeigen, dass ihre Arbeit geschätzt wird und von großer Bedeutung ist. Während Lob und Wertschätzung Motivation und Zusammenhalt stärken, ermöglichen finanzielle Unterstützungen, wie Fördermittel und Aufwandsentschädigungen den Fortbestand und die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Anerkennung und Wertschätzung

Öffentliche Wertschätzung

- Verleihung von Ehrenurkunden, Medaillen oder Ehrennadeln z. B. **VSWG Ehrenamtsmedaille in Meißner Porzellan®**, um herausragendes Engagement zu ehren
- Vorschlagen bei öffentlichen Auszeichnungen, Ehrenamtspreisen, Ehrungen oder Empfängen z. B. **im Freistaat Sachsen:**
 - **Annen – Medaille:** <https://www.ehrenamt.sachsen.de/annan-medaille-6940.html>
 - **Ehrenamtsempfang:** <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtsempfang-6938.html>
- Erwähnung und Würdigung in der Genossenschaftszeitung, regionalen Medien oder auf Social-Media-Plattformen

Persönliche Anerkennung durch Verantwortliche

- Dankschreiben oder persönliche Worte von Vorständen
- Wertschätzende Erwähnungen bei Mitgliederveranstaltungen oder Festen
- „Kleine Anerkennung in Form von Sachgeschenken“: Bei Ehrenamtlern handelt es sich nicht um Arbeitnehmer, deshalb kommt der steuerfreie Sachbezug bis 50 € (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG) nicht zur Anwendung. D. h. es handelt sich um Geschenke an Dritte, bei denen die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG (30 % + Solidaritätszuschlag + pauschale Kirchensteuer) durch den Schenker besteht, ausgenommen so genannte „Streuwerbeartikel“ (bis 10 €). Die Weitergabe von Sachgeschenken, die durch Dritte zur Verfügung gestellt werden, ist jedoch möglich.

Beteiligung an Entscheidungsprozessen

- Einbindung Ehrenamtlicher in themenbezogene relevante Gremien oder Beratungen
- Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung von Projekten und Maßnahmen

Weiterbildung und Qualifikation

- Ermöglichung von Schulungen, Fortbildungen und Workshops

Vergünstigungen und exklusive Angebote

- Zugang zu speziellen Programmen, wie Ehrenamtskarten mit verschiedenen Vorteilen z. B. **Ehrenamtskarte Sachsen** – **Aber** die Beantragung der Ehrenamtskarte ist nur in Kooperation mit einer anderen Trägerorganisation möglich. Umfassende Informationen finden Sie unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>



Finanzierung und Förderung

Aufwandsentschädigungen und steuerliche Vorteile

- Die Erstattung von **Fahrtkosten und anderen Auslagen** in nachgewiesener Höhe sind möglich.
- **Förderprogramm „Wir für Sachsen“:** In Sachsen können Ehrenamtliche sowie steuerliche Pauschalen gefördert werden – dies muss vom Ehrenamtler selbst beantragt werden. Diese gelten jedoch nur für ehrenamtliche Tätigkeiten und Projekten bei **gemeinnützigen eingetragenen Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder öffentlichen Trägern**. Private oder gewerbliche Tätigkeiten sind ausgeschlossen. In **Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen** oder **Verbänden** kann eine Förderung jedoch möglicherweise in Erwägung gezogen werden, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit dem gemeinnützigen Zweck dient. Weitere Info finden Sie hier: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html>
- Sofern **Ehrenamtliche in gemeinnützigen Vereinen organisiert sind**, haben Sie noch folgende Möglichkeiten:
 - **Ehrenamtpauschale:** Steuerfreie Aufwandsentschädigung von bis zu **840 € pro Jahr** (Stand 2024) für ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen.
 - **Übungsleiterpauschale:** Für bestimmte Tätigkeiten (z. B. im Sport, in der Bildung oder im Sozialbereich) können Ehrenamtliche bis zu **3.000 € pro Jahr steuerfrei** erhalten.
 - **Weitere Informationen dazu finden Sie unter:**
<https://deutsches-ehrenamt.de/steuern-finanzen/aufwandsentschaedigung-verguetung/aufwandsentschaedigung/>

Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen

- **Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement (DSEE):** Vergibt Fördermittel für Projekte, Fortbildungen und Digitalisierung im Ehrenamt: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>
- **Landesförderung:** Programm Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer. Weiterführende Informationen dazu finden Sie gebündelt im Mitgliederbereich des VSWG unter Fachinformationen Soziales/Quartiere.
- **Kommunale Förderprogramme:** Viele Städte haben eigene Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen. Bitte fragen Sie hier bei Ihrer zuständigen Kommune nach.



© ClipDealer – Syda Productions

